

Landkreis Vorpommern Rügen
Herrn Landrat Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

12. März 2020

Poststelle 5

Schwerin, 09.03.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth,

Sie haben mir mit Schreiben vom 23. Januar einen Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Die Aussetzung der Abspannung der Sturmflutschutzdünen erfolgte, da die personellen Kapazitäten der Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU's) die Realisierung dieser Unterhaltungsarbeiten nicht mehr ermöglichten und eingeschätzt wurde, dass eine befristete Aussetzung nicht zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Dünen führt. Diese Einschätzung wurde durch die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführten Zustandskontrollen bestätigt, auch wenn es durch unbefugtes Betreten lokal vermehrt zu Schäden am Dünenbewuchs gekommen ist. Insofern weise ich den mit dem Beschluss erhobenen Vorwurf, dass der Verlust des Dünenschutzes billigend in Kauf genommen wurde, entschieden zurück. Ich habe aber stets darauf hingewiesen, dass ich die Abspannung der Sturmflutschutzdünen grundsätzlich für zweckmäßig erachte um das gesetzliche Dünenbetretungsverbot zu unterstützen und so auch den Ausbesserungsaufwand am Dünenbewuchs zu verringern. Deshalb erfolgte die Aussetzung der Dünenabspannung mit der Zusage sie wiederaufzunehmen, wenn die personellen Kapazitäten in den StÄLU's dies zulassen.

Aktuell ist es zu einer Verständigung mit dem Finanzministerium zur Schaffung zusätzlicher Personalstellen für die Gewässer- und Anlagenunterhaltung in den StÄLU's gekommen. Sobald dort die zusätzlichen Stellen besetzt sind, werde ich den Erlass zur Aussetzung der Dünenabzäunung außer Kraft setzen. Wahrscheinlich wird dies aber nicht mehr vor dem Beginn der Badesaison möglich sein. Die Wiederaufnahme der Abspannung der Sturmflutschutzdünen wird daher erst im kommenden Frühjahr erfolgen.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-6026

E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de

Ich denke damit ist der wesentlichen Intention des Kreistagsbeschlusses entsprochen. Die Wiederaufnahme der Dünenabspannung wird, obwohl sie auf die Sturmflutschuttdünen beschränkt ist, auch zur Verbesserung des Dünenschutzes im Nationalpark beitragen. Die gewünschte Abspannung aller Küstendünen wird aber auch künftig nicht möglich sein, da die personellen und finanziellen Voraussetzungen des Nationalparkamtes dies nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Till Backhaus". The signature is written in a cursive style.

Dr. Till Backhaus